



Informationen zum Jahreswechsel (Kreisschreiben)

Grundlagen

PHB SG: 90.2
vom: 21.12.2022
Ersetzt: 90.2
vom: 01.01.2022

Nach der Verabschiedung des Voranschlages durch den Kantonsrat und der Bekanntgabe weiterer relevanter Informationen wird allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung im Dezember ein Kreisschreiben zugestellt. Dieses Informationsblatt enthält wichtige Informationen für das bevorstehende Jahr, unter anderem zu folgenden Themen:

- Lohnansätze
- Familienzulagen
- Unfallversicherung
- Lohnauszahlungsdaten
- Gehaltsabzüge
- Ruhetage
- Fortbildungsangebot

Zusatz

[Informationsblatt 2023](#)